



BGK

Jahresrück- und -ausblick

Liebe H&K-Leser*innen, liebe BGK-Mitglieder,
liebe Zeichennehmende der BGK-Gütesicherungen,

ich möchte mich in dieser Ausgabe in einer etwas anderen Art eines H&K-Artikels an Sie wenden und zum Abschluss des Jahres einen Rückblick auf das zurückliegende Jahr und einen Ausblick auf die bevorstehenden Aufgaben der BGK geben.

Das Jahr 2022 war erneut ein sehr bewegendes Jahr. Zu Beginn dominierte weiterhin die Diskussion um die Eindämmung und Vermeidung von Corona-Infektionen, verbunden mit großen Unsicherheiten bezüglich Planung und Durchführung von Präsenzveranstaltungen. Mit der russischen Invasion in die Ukraine beherrschten plötzlich neue Ängste, aber auch große Hilfsbereitschaft das Land und führten uns vor Augen, wie fragil bestehende Systeme sind. Drohende Versorgungengpässe und der Klimawandel zwingen uns zur Diskussion über Einsparmöglichkeiten, Suche nach Alternativen und Besinnung auf regionale Märkte und Produkte.

Vermarktung von Komposten, Gärprodukten und Aschen

Ausgelöst durch die hohen Energiekosten sind auch die Preise für Düngemittel erheblich gestiegen bzw. hat sich deren Verfügbarkeit drastisch reduziert. Das hat die Nachfrage nach organischen Düngeprodukten aus der Kreislaufwirtschaft stark gesteigert. Insbesondere Komposte und Gärprodukte werden inzwischen bereits weit im Voraus geordert und reserviert. Ungeachtet dessen steigt der Bedarf an Materialien zur Torfsubstitution, angetrieben durch die Torfminderungsstrategie der Bundesregierung, gleichwohl wie im Ökolandbau zum Ausgleich von negativen Nährstoffsalden zur Pflanzen- und Bodenversorgung. All das stärkt das hohe Ansehen und die Wertschätzung der durch die BGK gütegesicherten Produkte mit ihren facettenreichen Vorzügen für Versorgung, Gesundheit und Belebung von Boden und Pflanzen. Diese Entwicklung ist gut und richtig, um regionale Kreisläufe zu stärken und die Funktionsfähigkeit der Böden intakt zu halten, um auch so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

BGK-Jahrestreffen

Das BGK-Jahrestreffen hat beim dritten Anlauf endlich in diesem Jahr in Eisenach mit einer sehr hohen Resonanz stattfinden können. Einen Überblick zu den Vorträgen des Humustages finden Sie in dem Artikel auf Seite 7. Wie gewohnt, wurden vor dem Humustag Füh-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Praxisversuch BAK

Die DUH hat auf einer Kompostierungsanlage einen Praxisversuch zum Abbau von verschiedenen Produkten, die als „biologisch abbaubar“ oder „kompostierbar“ gekennzeichnet sind, durchgeführt.

Seite 4

Vorträge Humustag

Die BGK hat auf ihrer Homepage die Vorträge zum diesjährigen Humustag in Eisenach eingestellt. Einen Überblick über die Themen und Vortragenden finden Sie auf

Seite 7

Aus der Praxis

Der Landkreis Bayreuth zeigt, wie man durch Öffentlichkeitsarbeit und Anlagen-Optimierung eine Fremdstoffreduktion im In- und Output erzielen kann.

Seite 11

(Fortsetzung von Seite 1)

rungen durch die Stadt und auch durch die Automobile Welt Eisenach angeboten. Highlight des BGK-Jahrestreffens war sicherlich die Besichtigung der Wartburg mit anschließendem geselligem Abend im exklusiv reservierten Wartburg Hotel.

Auf der Mitgliederversammlung der BGK (BGK-MV) am anschließenden Tag wurde der Vorstand neu gewählt. Ausgeschieden sind Herr Adolf Kreimer vom Verband zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten e. V. (VQSD), da die Gütesicherungen für Klärschlammprodukte für die dortigen Mitglieder aufgrund sehr geringer Beteiligung zum Jahresende 2022 eingestellt werden, und Herr Dr. Rainer Schrägle von der Bundesgütegemeinschaft Holzaschen e. V. (BGH). Herr Dr. Schrägle hat den Platz für die neue Geschäftsführerin der BGH Frau Yvonne Bosch freigemacht, die mit allen bereits amtierenden Vorständen in der Vorstandswahl von der BGK-MV bestätigt wurde.

Novelle der Bioabfallverordnung

Weiterhin bleibt der Umgang mit der bereits novellierten „kleinen Novelle der BioAbfV“ wichtiges Aufgabengebiet der BGK, da diese sukzessive am 01.05.2023, am 01.11.2023 und am 01.05.2025 in Kraft treten wird. Damit sind die Anpassungen der Prüfzeugnisse an die neuen Vorgaben der BioAbfV verbunden. Im vergangenen Jahr besuchten über 180 Zeichennehmende die 8 angebotenen Praxisseminare, um sich über die geänderten Anforderungen und die Auswirkungen auf die Praxis zu informieren. Dieses Angebot soll 2023 auf spezielle Themengebiete wie insbesondere die Sortenreinheit gesammelter Bioabfälle ausgeweitet werden, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich im Umgang mit Sichtkontrolle, Bonitur und Chargenanalyse zu informieren.

Ausblick auf das kommende Jahr 2023

Eine große Herausforderung für das Jahr 2023 und die darauffolgenden Jahre wird die angekündigte „Neufassung der BioAbfV“ sein. Hier werden die verstärkten Anforderungen an die Sortenreinheit getrennt gesammelter Bioabfälle, die Erfassung ungenutzter Potenziale an Bio- und Grüngut, die hochwertige Verwertung von Bioabfällen und die zukünftigen Aufgaben der Gütesicherung wichtige Themen sein. Dabei wird sich die BGK wie gewohnt auf die hohen Ansprüche an die Qualität und Verwendung der erzeugten Produkte fokussieren.

Überprüfung der BGK-Gütesicherungen

Gerade für Recyclingprodukte ist der Nachweis einer neutralen und unabhängigen Qualitätskontrolle von besonderer Bedeutung. Durch einen definierten Qualitätsstandard und die zuverlässige Kennzeichnung der Produkte schafft die Gütesicherung Vertrauen am Markt und Rechtssicherheit für Erzeuger und Verbraucher.

Die BGK als Träger dieser Gütesicherungen wird selbst regelmäßig geprüft. Neben dem Monitoring durch RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung) auf die ordnungsgemäße Umsetzung der RAL-Vorgaben nimmt die BGK auf europäischer Ebene an dem Qualitätssicherungssystem des European Compost Network (ECN-QAS) teil. Zudem ist die BGK nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und unterzieht sich damit einem Qualitätsmanagementprozess mit internen Audits sowie jährlichen externen Audits.

Zusätzlich wurden auf Initiative des Bundesgüteausschusses über das Bundesgebiet verteilt zehn Kompostierungs- bzw. Kombianlagen zufällig ausgewählt und im Rahmen einer internen Überprüfung besucht. Dabei sollte die Funktionsfähigkeit der Gütesicherung an sich und aller Verfahrensbeteiligten (Qualitätsbetreuer, Probenehmer, Labore) intern überprüft werden.

All diese Prüfungen und Überwachungen wurden im Jahr 2022 erfolgreich bestanden und die Funktionsfähigkeit des Systems bestätigt.

Insbesondere die zunehmend stärkere Bewertung einer rein energetischen Verwertung von Bioabfällen wird kritisch betrachtet in Konkurrenz zur stofflichen Verwertung mit all ihren zusätzlichen Vorteilswirkungen, wie Rückführung von Nährstoffen und Organik, Verbesserung der Bodenstabilität und -bearbeitbarkeit, verbesserter Wasserkapazität und Bodenbelebung.

Die Diskussion um Fremdstoffe in den gesammelten Bioabfällen hat bereits jetzt, lange vor Inkrafttreten der Novelle BioAbfV, zu einer Reduzierung der Fremdstoffgehalte im Inputmaterial geführt. Gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) und Sammlern ist die stetige Verbesserung und Wahrung der Sortenreinheit von getrennt gesammelten Bioabfällen ein großes Ziel. Viele positive Beispiele aus dem vergangenen Jahr belegen, dass kontinuierliche Aufklärung, Beratung und Kontrollen eine gute Qualität von Bioabfällen bereits bei der Erfassung bzw. Sammlung sicherstellen können. Dies ist für die Zukunft grundlegend für den Ausbau der Getrenntsammlung und eine effiziente Verwertung. Diese Entwicklung wird sicherlich künftig noch stärker zunehmen und weiterhin von der BGK begleitet werden.

Auch die Position der BGK gegenüber biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW) soll geschärft und gefestigt werden, da sich das Angebot unsachgemäß als „kompostierbar“ gekennzeichnete Produkte in den Regalen ständig vermehrt. In der Kompostierung sind diese Produkte weder von Nutzen noch rechtlich zu-

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

gelassen, mit Ausnahme von biologisch abbaubaren Sammelbeuteln, wenn die öRE diese in ihrem zuständigen Sammelgebiet erlauben.

Kunststoffe in Düngeprodukten

Die Auswertung der regelmäßigen Analysen der BGK zeigen, dass sich die Fremd- und Kunststoffgehalte in Komposten und Gärprodukten auf äußerst geringem Niveau weit unter den Grenzwerten des Abfall- und Düngerechts befinden. Trotz Verschärfung der Grenzwerte durch Absenkung der betrachteten Partikelgröße von > 2 auf > 1 mm konnte keine Zunahme der Gehalte festgestellt werden, was eine stetige Verringerung der Fremd- und Kunststoffgehalte in den erzeugten Düngeprodukten zeigt.

In diesem Zuge wird die Präsenz von Mikroplastik in Komposten und Gärprodukten diskutiert, da diese für den Verbraucher eine große Fragestellung und Verunsicherung darstellt. Inzwischen gab es verschiedene Untersuchungskampagnen, die zu sehr unterschiedlichen und widersprüchlichen Ergebnissen geführt haben. Untersuchungen im Medium „Kompost“ sind nicht vergleichbar und einfach durchführbar wie in flüssigen und organikfreien Medien, wie z. B. Meerwasser. Zusammenfassend lässt sich nur festhalten, dass wir gerade erst am Anfang stehen und die Untersuchungsmethoden erst etabliert, validiert und verglichen werden müssen, bevor belastbare Ergebnisse für zukünftige Entscheidungen vorliegen. Diese Entwicklung und die daraus folgende Bewertung wird die BGK mit weiteren eigenen Untersuchungen begleiten.

CE-Kennzeichnung von EU-Düngeprodukten

Das Inkrafttreten der EU-Düngeprodukteverordnung am 16.07.2022 war ein eher ernüchternder Akt. Das Düngerecht wurde auf EU-Ebene nur teilharmonisiert, somit bleibt das Inverkehrbringen nach nationalem Recht weiterhin möglich. Da die EU-Verordnung viel zu komplex, unausgereift und nicht praktikabel ist, wird diese Möglichkeit über alle Produktgruppen hinweg genutzt, obwohl bereits die ersten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) im Ausland akkreditiert und notifiziert sind. Die BGK hatte sich zum Ziel gemacht, für Kompost, Gärprodukte und Aschen eine KBS für Deutschland aufzubauen. Derzeit sind noch viele Rahmenbedingungen ungünstig und unklar, so dass diese bis zum Aufbau der KBS noch geklärt werden müssen.

Frohe Weihnachten

Zum Abschluss möchte ich mich den Wünschen des BGK-Vorsitzenden Frank Schwarz auf der BGK-MV 2022 anschließen und Ihnen - im Namen des gesamten BGK-Teams - ein gesegnetes Weihnachtsfest, ruhige und erholsame Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2023 wünschen. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Ihr David Wilken



Praxisversuch zur Kompostierung von biologisch abbaubaren Kunststoffen

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat in einer Kompostierungsanlage mit einem öffentlichen Praxisversuch getestet, wie gut sich verschiedene Produkte und Verpackungen zersetzen, die als „kompostierbar“ oder „biologisch abbaubar“ beworben werden. Die DUH fordert, dass solche Werbeaussagen verboten werden, da sie von Verbraucher*innen missverstanden werden und eine Entsorgung entsprechender Produkte über die Biotonne nicht zugelassen ist.

Für den Versuch wurden typische im Handel erhältliche Produkte ausgewählt, die Aufdrucke wie „kompostierbar“ oder „biologisch abbaubar“ tragen. Darunter Tee- und Kaffeekapseln, Riegelverpackungen, To-go-Geschirr (Becher, Teller, Besteck), Bioabfallsammelbeutel, Einwegrasierer und ein Schuh. Teilweise waren diese Produkte nach der DIN EN 13432 zertifiziert.

Der Versuch fand vom 12.10.2022 bis 02.11.2022 in einer Kompostierungsanlage statt, die Bioabfälle aus der getrennten Sammlung (Biogut) in einer geschlossenen Tunnelkompostierung verarbeitet. Die durchschnittliche Rottedauer beträgt 21 Tage, mit einer 8-tägigen Vorrotte und einer anschließenden Intensivrotte. Der gewonnene Frischkompost wird mit dem RAL-Gütezeichen vermarktet.

Versuchsdurchführung

Die Proben wurden am 12.10.2022 in Rottenetzen (Raschelsäcken) in die frisch aufgesetzte Kompostmiete eingebracht. Die Rottenetze wurden mit Grünschnitt aus dem Input der Anlage befüllt, damit die Proben während der Rottezeit komplett mit biogenem Material umschlossen waren. Jedes Netz wurde mit nur einer Produktart (wie Riegelverpackung, Bioabfallsammelbeutel, Rasierer) befüllt, gekennzeichnet, verschlossen und an einer Metallkette befestigt. Die Bioabfallsammelbeutel wurden mit organischem Inputmaterial befüllt und teilweise verknotet, bevor sie in die Netze gegeben wurden. Die Netze wurden an verschiedenen Stellen der Miete von oben ca. 60 cm tief in die Miete eingegraben, sodass sie komplett von dem Inputmaterial umgeben waren. Am 02.11.2022 erfolgte die Probenentnahme, bei der die Netze vorsichtig mit einer Grabegabel von oben aus der Miete ausgegraben wurden. Sowohl die Probeneinlage als auch die Probenentnahme fanden öffentlich unter Einladung der Presse statt.



Abbildung 1: Kompostmiete vor dem Einbringen der Rottenetze am 12.10.2022



Abbildung 2: Entfernen der Rottenetze und der eingelegten Proben nach der 21-tägigen Kompostierung.

Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigten, dass sich die meisten Verpackungen und Produkte durch die Rotte kaum verändert hatten. Bei den Riegelverpackungen (Abb. 3) war sogar noch die Schrift zu erkennen. Die Tee- und Kaffeekapseln (Abb. 4), Einwegbesteck (Abb. 5), Grillteller, Einwegrasierer und der Schuh zeigten kaum oder nur wenig Spuren von Zersetzung. Bioabfallsammelbeutel oder To-go-Becher waren in Kunststoffstücke zerfallen.

Die Probleme beim praktischen Umgang mit biologisch abbaubaren Kunststoffen (BAK), die von [Entsorgungsverbänden und Anlagenbetreibern](#) seit vielen Jahren geäußert werden, haben sich durch den Praxisversuch bestätigt. Schon durch eine großangelegte [Umfrage](#) unter Kompostierungsanlagen in den Jahren 2015/2016 konnte die DUH aufzeigen, dass BAK-Produkte von den Anlagen zumeist als Störstoffe eingestuft werden. Eine Kompostierung nach der Norm DIN EN 13432 erfolgt demzufolge in nur 5 % der Anlagen. Die Folgen einer fälschlichen Entsorgung von BAK

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

-Produkten über die Biotonne sind neben erhöhten Kosten für die Störstoffabtrennung auch der mögliche Eintrag von Plastikpartikeln und Mikroplastik in den zu vermarktenden Kompost.

Unzureichende Information der Verbraucher*innen

Die DUH begrüßt den weitestgehenden Ausschluss von BAK-Produkten und Verpackungen von der Bioabfallsammlung durch die Bioabfallverordnung. Allerdings ist diese Regelung nicht ausreichend, da viele Verbraucher*innen über die vorgeschriebene Entsorgung dieser Produkte unzureichend informiert sind. Eine [repräsentative Umfrage](#) durch das Meinungsforschungsinstitut

Kantar ergab, dass 50 % der Befragten als „kompostierbar“ oder „biologisch abbaubar“ gekennzeichnete Verpackungen über die Biotonne entsorgen würden. 23 % der Bevölkerung glauben sogar, man könne BAK-Verpackungen bedenkenlos in der Natur liegen lassen. Die DUH fordert daher einheitliche Regelungen zur Zulässigkeit von BAK in der Bioabfallsammlung und ein Verbot entsprechender Werbeaussagen auf den Produkten.

Weitere Veröffentlichungen der Deutschen Umwelthilfe zum Thema Biokunststoffe finden Sie [hier](#). (HOF)



Abbildung 3: Riegelolie nach der Kompostierung (links) und Ausgangsprodukt vor der Kompostierung (rechts).



Abbildung 4: Kaffeekapsel nach der Kompostierung (links) und Ausgangsprodukt vor der Kompostierung (rechts).



Abbildung 5: To-go-Einweg-Besteck nach der Kompostierung (rechts) und Ausgangsprodukt (links).

News aus dem ECN

Das European Compost Network (ECN) informiert in seinem E-Bulletin monatlich über die aktuellen europäischen Vorhaben und Projekte der Bioabfallwirtschaft sowie über Veranstaltungen und Aktivitäten des ECN selbst.



Im Bulletin [15-2022](#) geht es u. a. um

- eine neue europäische Initiative zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in den europäischen Städten und Regionen.
- die Berichtspflicht an die EU-Kommission zu den angefallenen Lebensmittelabfällen. Im Jahr 2020 hat Deutschland 6,3 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle gesammelt.

Im Bulletin [16-2022](#) geht es u. a. um

- das am 30.11.2022 von der EU-Kommission verkündete zweite Paket zur Kreislaufwirtschaft. In dem Paket werden neue EU-weite Vorschriften für Verpackungen, biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe sowie für den Abbau von Kohlenstoff vorgeschlagen.
- das ECN-Positionspapier zum kommenden Bodenschutzgesetz, indem die Rolle von aus Abfällen gewonnenen organischen Bodenverbesserungsmitteln und organischen Düngemitteln bei der Wiederherstellung des ökologischen Zustands von Bodenökosystemen erörtert wird.

Kontakt und weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite](#) des ECN. (vA)

BMEL

Öffentliche Hand bei Torfminderung gefordert

Klimaneutraler Einkauf muss sich im Verwaltungshandeln widerspiegeln. Dabei gilt es, den Einsatz von torfhaltigen Substraten nach Möglichkeit völlig zu vermeiden. Deshalb richtete sich die Torfminderungsstrategie der Bundesregierung auch an den öffentlichen Einkauf. Um dem Bedarf an Torfalternativen zu begegnen, gilt es nachhaltige Konzepte zur Sammlung und Kompostierung von Grüngut zu erarbeiten.

Öffentliche Verwaltungen und Institutionen kaufen jährlich Produkte und Dienstleistungen in Höhe von schätzungsweise 350 Milliarden Euro ein. Mit dieser enormen Marktmacht können Städte, Gemeinden, Bundes- und Landesbehörden bei der Beschaffung von Produkten und der Auftragsvergabe an Dienstleister entscheidende Weichen in Richtung Klimaneutralität stellen.

Lokale Grüngutkonzepte

Durch die Umstellung auf torf reduzierte oder torffreie Substrate entsteht ein **enormer Bedarf** an Substratalternativen. Grüngutkomposte haben dabei einen hohen Anteil. Um diese besteht jedoch eine erhebliche Konkurrenz durch beispielsweise die rasch anwachsenden Anbauflächen des Ökolandbaus. Auch sind die regionalen Verfügbarkeiten sehr unterschiedlich, da die Grünguterfassung (Laub, Gras-, Strauch- und Heckenschnitt) und Aufbereitung zu substratfähigen Komposten nicht in allen Kommunen verfolgt werden. Im Sinn einer lokalen Kreislaufwirtschaft gewinnt die kommunale Grüngutkompostierung zunehmend an Bedeutung. Städte und Gemeinden sollten deshalb eine individuelle, auf ihre Situation zugeschnittene Analyse durchführen und entsprechende nachhaltige Grüngutkonzeptionen erarbeiten.

Torffreie Erden

Im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand und ihrer Liegenschaften werden torfhaltige Erden beispielsweise bei der Park- und Flächengestaltung, bei Wechselbepflanzungen oder Sportrasenanlagen eingesetzt. Hier gibt es vielfältige torffreie Produktalternativen, zu denen u. a. der Grüngutkompost, auch in Mischungen mit weiteren Komponenten wie Holzfaser oder Rindenhumus, zählt. In den meisten Fällen wachsen Pflanzen in torffreien Substraten – die richtige Mischung und eine abgestimmte Bewässerung und Düngung vorausgesetzt – ebenso gut wie in torf-



haltigen. Eine Datenbank für torffreie Substrate, erstellt durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), gibt mit den über 250 am Markt verfügbaren Produkten einen guten Überblick zu Produktalternativen für den Bereich Garten- und Landschaftsbau. Darüber hinaus bietet die FNR ein **Seminar** zum Thema „Torfminderung und Kreislaufwirtschaft im kommunalen GaLaBau“ an.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Zuge des Klimaschutzprogramms 2030 eine spezielle Torfminderungsstrategie für Deutschland gestartet. Sie zielt darauf ab, den Einsatz von Torf als Kultursubstrat und Bodenverbesserer so weit wie möglich zu verringern und, wo immer dies machbar ist, ganz auf dessen Einsatz zu verzichten. Die ganzheitliche Strategie richtet sich gleichermaßen an Verbraucher, den Erwerbsgartenbau sowie die öffentliche Hand. (LN)

Vorträge zum Humustag 2022

Die BGK hat auf ihrer Website die Vorträge des diesjährigen „Humustages“ eingestellt. Die traditionelle Fachveranstaltung fand im Rahmen des BGK-Jahrestreffens in diesem Jahr am 06.10.2022 in Eisenach statt.

Mit rund 170 Teilnehmenden war die für Mitglieder und Gäste konzipierte Veranstaltung gut besucht. Der Zuspruch spiegelte auch die Aktualität der Tagungsthemen wider.

Dr. Stephanie Fischinger, Leiterin der Fach- und Richtlinienarbeit beim Biolandverband e. V., referierte zu dem "Potential für den Einsatz von Bio-



und Grüngutkompost im Ökolandbau". Sie wies auf den Stellenwert, der Kompostanwendung im Ökolandbau hin.

Nachdem die Anwendung von Biogutkompost zunächst bei den Verbänden verboten war, ist diese nach der Entwicklung der Kompostkriterien durch Bioland und Naturland seit 2014 wieder zugelassen. Diese Kriterien werden regelmäßig geprüft und entsprechend überarbeitet. Resultierend aus dem politischen Ziel der Erweiterung von Öko-Anbauflächen steige die Nachfrage nach außerbetrieblichen organischen Düngern beständig. Der zum Vortrag begleitende Bericht des Biolandberaters Richard Barth unterstrich die Bedeutung der Einhaltung der für den Ökolandbau festgelegten Kompostqualitäten. (Vortrag)

Dr. Martin Idelmann ist Technischer Leiter der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH in Gescher und Vorsitzender des Verbandes der



Humus und Erdenwirtschaft e. V. (VHE). Anschaulich berichtete er zum „Umgang mit den Anforderungen der novellierten

Bioabfallverordnung bei der Sammlung und Behandlung von Biogut in der Praxis“. Dabei legte er den Schwerpunkt auf die Erfahrungen zur sortenreinen Erfassung von Biotonneninhalten (Biogut). Eine fortgeführte Öffentlichkeitsarbeit - insbesondere Sortierhilfen - und Biotonnenkontrollen in Problemgebieten mit Dokumentation der nicht entleerten Tonnen z. B. unter Zuhilfenahme einer „Biotonnen-App“ sieht er als erforderlich an, um eine sortenreine Erfassung erreichen zu können.

Auf reges Interesse stießen seine Schilderungen der Sichtkontrolle zur Bewertung von angelieferten Bioabfällen mittels Bonitur und der Analyse des Aufbereitungserfolges dieser Abfälle anhand von Chargenanalysen. (Vortrag)

Dr. Stefanie Siebert, Geschäftsführerin des European Compost Network (ECN), wies auf die „Perspektiven und Herausforderungen bei der CE-Kennzeichnung von Komposten und Gärprodukten gemäß EU-Düngemittelverordnung“ hin. Dabei stellte sie vor,



welche Komposte und Gärprodukte die Einhaltung der Kriterien erreichen könnten und welche nicht. Zudem seien darüber hinaus noch einige Punkte offen, wie z. B. die Entwicklung von harmonisierten Methoden. Schwierig sei auch eine Abschätzung der Kosten für eine Zertifizierung zum CE-Kennzeichen oder einer entsprechenden Nachfrage. Aktuell gebe es keine deutsche Konformitätsbewertungsstelle, die akkreditiert und notifiziert sei, was jedoch die Voraussetzungen für die Durchführung einer CE-Zertifizierung sind. Die EU-Düngemittelverordnung werde als die EU-weite Festlegung zum Ende der Abfalleigenschaft für Kompost und Gärprodukte gesehen. (Vortrag)

Dr. Sven Hartmann, Leiter der Fachbereiche Pflanzenernährung und Biostimulanzien beim Industrieverband Agrar (IVA) referierte über das viel in den Medien diskutierte



Thema der „Auswirkungen der Preisentwicklung von Düngemitteln und Treibstoffen auf die Nährstoffversorgung von Pflanzen und Boden“. Durch die Darstellung des Energieeinsatzes in der Chemiebranche und die Entwicklung der Energiepreise stellte er die Auswirkung auf den Agrarsektor nachvollziehbar dar. Nach dem Anstieg der Energiepreise sei teilweise die EU-Ammoniakproduktion eingestellt worden. Auf die daraus folgende Preissteigerung für Mineraldünger reagierte die Landwirtschaft u. a. mit einem verringerten Düngereinsatz z. B. in Trockengebieten oder auf Grünland und der verstärkten Nutzung von organischen Düngern. (Vortrag)

(LN/DW)

RAL-Monitoring

Überprüfung der BGK durch RAL

Der BGK wurde nach Prüfung ihrer internen Verfahrensabläufe erneut von RAL eine ordnungsgemäße Arbeit bescheinigt. Damit behält die BGK weiterhin das Recht, die geprüften Gütezeichen an ihre Zeichennehmenden zu verleihen

Normalerweise prüft die BGK Erzeugnisse und Verfahrensabläufe der Gütezeichennehmenden, die den RAL-Gütesicherungen der BGK unterliegen. Am 13.04.2022 musste sich die BGK selbst im Rahmen eines Monitoring-Programms von RAL, dem deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung, einer externen Überprüfung stellen. Diese Prüfungen finden im zweijährlichen Turnus statt.

RAL-Monitoring

Für das System der RAL-Gütesicherungen als freiwilliges System zur Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen besteht Alleinstellung. Es unterliegt keinen Akkreditierungen und Zertifizierungen wie z. B. Normen für Qualitätsmanagementsysteme. RAL betreibt seit fast 100 Jahren ein eigenes, in sich geschlossenes privatrechtliches System zur Gütesicherung von Produkten und Leistungen.

Das RAL-Monitoring dient der Überprüfung der Gütegemeinschaften, die das Recht zur Vergabe von RAL-Gütezeichen besitzen. Die BGK ist eine dieser 112 Gütegemeinschaften. Ziel des Monitorings ist es, bei allen Beteiligten das Vertrauen darin zu stärken, dass RAL-Gütezeichen stets ein zuverlässiger Ausweis für die regelmäßig neutral

überwachte besondere Qualität (Güte) von Produkten und Leistungen sind.

Prüfungen bei der BGK

Gegenstand der diesjährigen Online-Prüfung war neben der Funktion der satzungsgemäßen Vereinsorgane, Mitgliederversammlung, Vorstand und Bundesgüteausschuss (BGA) v. a. die im BGA behandelten Fremdüberwachungsprüfungen sowie daraus resultierende Maßnahmen.

Neben der Anerkennung des Rechts zur

Führung des Gütezeichens und der jährlichen Bestätigung der Weitergeltung dieses Rechts (nach Maßgabe erfolgreicher Fremdprüfungen) hat der BGA im Fall von Säumnissen oder Mängeln über erforderliche Ahndungsmaßnahmen zu entscheiden, die von der BGK-Geschäftsstelle durchzusetzen sind.

Alle Abläufe müssen eindeutig festgelegt und plausibel sein. Zeichenverfahren, Bewertungen und Entscheidungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und müssen jederzeit rückverfolgbar sein. Geprüft werden damit die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Arbeitsabläufe und die geregelte Anwendung der Gütezeichen bei den Gütezeichennehmenden.

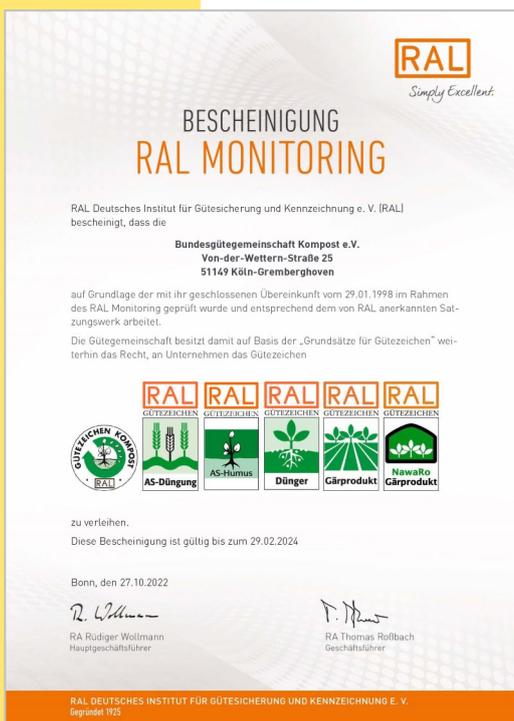
Die Prüfungen bezogen sich auf insgesamt 6 Warengruppen, für die die BGK Gütesicherungen anbietet: Gütesicherung Kompost (RAL-GZ 251), Gütesicherung Gärprodukte (RAL-GZ 245), Gütesicherung NawaRo-Gärprodukte (RAL-GZ 246), Gütesicherung AS-Humus (RAL-GZ 258), Gütesicherung AS-Düngung (RAL-GZ 247) und Gütesicherung Dünger (RAL-GZ 252).

Bescheinigung über ordnungsgemäße Arbeit

Gemäß der Bescheinigung „RAL-Monitoring“ wird der BGK weiterhin das Recht verliehen, die von ihr angebotenen Gütezeichen an ihre Zeichennehmenden zu verleihen, auch wenn die AS-Gütesicherungen aufgrund der geringen Beteiligung ab 2023 eingestellt werden.

Im Fazit des 10-seitigen Abschlussberichtes der diesjährigen Prüfung heißt es weiter: „Die Gremiendaten, Fremdüberwachungsprüfungen und Mitgliederverwaltung spiegeln die ordnungsgemäße Arbeit der Gütegemeinschaft wider. Es wurden keine Korrekturmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen festgelegt. Aus Sicht von RAL kann der Gütegemeinschaft bescheinigt werden, dass sie gemäß den Grundsätzen für Gütezeichen und dem von RAL anerkannten Satzungswerk arbeitet.“

Die Bescheinigung ist bis zum 29.02.2024 gültig. Dann muss sich die BGK im Rahmen des RAL-Monitorings erneut einer Überprüfung stellen. (DW)



Gütesicherung

BGK gratuliert Jubilaren

Im 2. Halbjahr 2022 feiern 9 Gütezeichennehmer der RAL-Gütesicherung Kompost ihr 30-jähriges Jubiläum und haben von der BGK zu diesem Anlass eine entsprechende Urkunde erhalten.

Unter den „20-Jährigen“ sind 6 Zeichennehmer der RAL-Gütesicherung Kompost.

Des Weiteren begehen 7 Kompostierungsanlagen, 6 Vergärungsanlagen und 1 NawaRo-Biogasanlage ihr 10-jähriges Jubiläum. Die Jubilare können auf der Website der BGK unter www.kompost.de eingesehen werden.

Durch ihren Entschluss, die RAL-Gütesicherung auf freiwilliger Basis einzuführen, haben die Gütezeichennehmer einen einheitlichen Standard geschaffen und die Herstellung qualitativ hochwertiger organischer Düngeprodukte aus der Kreislaufwirtschaft entscheidend vorangebracht. Die BGK hat auf dieser Basis einen umfangreichen Zuwachs an Zeichennehmern gewonnen, die sich heute alle auf diesen Standard beziehen. Die Gütesicherung konnte so einen Stellenwert erlangen, der in Fachkreisen, bei Behörden und bei den Verbrauchern gleichermaßen anerkannt ist. Die Jubilare haben daran ihren besonderen Anteil.

Jubilare auf der BGK-Mitgliederversammlung in Eisenach geehrt

Dieses Jahr feiert die BGK das 30-jährige Bestehen der RAL-Gütesicherung Kompost. Am 28.01.1992 erteilte RAL der BGK das Recht zur

Vergabe des Gütezeichens Kompost. Im gleichen Jahr haben 30 Kompostanlagen das Gütezeichen erhalten, die bis zum heutigen Tage weiterbetrieben werden. Diese 30 Gütezeichennehmer der RAL-Gütesicherung Kompost feiern in diesem Jahr ebenfalls ihr 30-jähriges Jubiläum. Dies wurde zum Anlass genommen, im Rahmen der BGK-Mitgliederversammlung am 07.10.2022 in Eisenach die anwesenden Jubilare gesondert zu ehren.

Die Jubilare (30 Jahre RAL-Gütesicherung Kompost) können auf der Website der BGK unter www.kompost.de eingesehen werden. (FÖ)



Abbildung 1: Gruppenbild der Jubilare (30 Jahre) auf der BGK-Mitgliederversammlung in Eisenach.



BGK

Beendigung der AS-Gütesicherungen

Die BGK wird die Gütesicherungen im Bereich Abwasserschlämme (AS-Humus und AS-Düngung) zum 31.12.2022 beenden. Dies wurde formal noch einmal auf der diesjährigen Mitgliederversammlung in Eisenach bestätigt.

Aufgrund der sinkenden Zeichenverfahren haben sich die BGK und der Verband zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten e. V. (VQSD) bereits seit dem Jahr 2016 mit der Fortführung der AS-Gütesicherungen auseinandergesetzt. Mit der Novelle der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) im Jahr 2017 hat sich der abnehmende Trend noch einmal deutlich verschärft, so dass zuletzt nur noch zwei Verwerter der Gütesicherung AS-Düngung und drei Klärschlammkompostierer der Gütesicherung AS-Humus unterlagen.

Aus diesem Grund haben BGK und VQSD gemeinsam beschlossen die AS-Gütesicherung zum 31.12.2022 zu beenden.

Keine Anreize durch die AbfKlärV

Die in der Klärschlammverordnung umfangreich beschriebene Qualitätssicherung sowie die damit verbundenen Vorteilswirkungen für Zeichennehmer sind in der Praxis nicht nachgefragt bzw. relevant genug gewesen. Die Absicht des Verordnungsgebers, die Nutzung freiwilliger Systeme der Qualitätssicherung zu befördern, ist offensichtlich nicht erreicht worden. Dies hängt rückblickend sicherlich damit zusammen, dass seinerzeit beim Bundesratsverfahren zum Beschluss der Novelle einige wesentliche Vorteilswirkungen abgelehnt wurden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

BGK gibt RAL-Gütezeichen zurück

Nachdem die BGK in einem ersten Schritt ihre Anerkennung als Träger der Qualitätssicherung zum 03.10.2020 zurückgegeben hat und die AS-Gütesicherungen als reine RAL-Gütesicherungen (ohne Vorteilswirkungen der AbfKlärV) fortgeführt wurden, werden nun auch die Gütezeichen AS-Humus und AS-Düngung an RAL, das deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung, zum 31.12.2022 zurückgegeben. Die entsprechenden Zeichennehmer wurden frühzeitig darüber informiert.

BGK

Prüfungen des Bundesgüteausschusses

Bei seinen Sitzungen nimmt der Bundesgüteausschuss (BGA) regelmäßig die halbjährlichen Prüfungen der Zeichenverfahren der RAL-Gütesicherungen vor.

Die 70. Sitzung des Bundesgüteausschusses fand in Präsenz in Bad Hersfeld am 23./24.11.2022 statt. Folgende Entscheidungen über Anerkennungs- und Überwachungsverfahren wurden dabei getroffen.

Anerkennungsverfahren

Nach Abschluss des jeweiligen Anerkennungsverfahrens und Prüfung der erforderlichen Dokumente und Untersuchungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 10 Antragstellenden wurde das Gütezeichen verliehen.
- Bei weiteren 11 Anlagen erfolgte die Gütezeichenvergabe unter dem Vorbehalt von Nachforderungen (z. B. dem Abschluss einer laufenden Prozessprüfung oder der Vorlage weiterer Analysen).

Überwachungsverfahren

Bei den Überwachungsverfahren ergaben sich folgende Veranlassungen:

- Bei 11 Verfahren hat der BGA Mängel bei der Gütezeichenfähigkeit der Produkte festgestellt. Die betroffenen Hersteller wurden ermahnt und aufgefordert, die Mängel bis zur nächsten Prüfung abzustellen, da bei Fortdauer der Mängel das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens befristet oder endgültig entzogen wird.
- Bei 6 Verfahren konnten bestehende Ermahnungen aufgehoben werden, da sich die beanstandeten Qualitätsparameter aufgrund von Maßnahmen der Anlagenbetreiber verbessert haben.

Mit 01.01.2023 verlieren somit sämtliche Dokumente der Gütesicherung (z. B. Verleihungsurkunden, Prüfzeugnisse, Bescheinigungen) ihre Gültigkeit. Klärschlamm(-kompost)-produkte dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit dem RAL-Gütezeichen gekennzeichnet in Verkehr gebracht werden.

Die BGK bedauert die Notwendigkeit der Beendigung der AS-Gütesicherung und möchte sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit mit den Zeichennehmern und dem VQSD bedanken. (vA)



- Bei 2 Anlage besteht ein befristeter Entzug des Gütezeichens. Hier wurden Bedingungen zum Wiedereinsetzen des Gütezeichens definiert.
- Für 2 Anlagen konnte das Gütezeichen nach befristetem Entzug wieder eingesetzt werden.

Den RAL-Gütesicherungen der BGK unterliegen aktuell 593 Kompostieranlagen, 192 Vergärungsanlagen, 3 Klärschlammkompostierungsanlagen, 2 Verwerter von Klärschlamm mit 12 Kläranlagen, 18 Feuerungsanlagen (Biomasseverbrennungsanlagen) sowie 7 Aufbereitungsanlagen, deren Substrate aus der Aufbereitung von gewerblichen ehemaligen Lebens-, Genuss- und Heimtierfuttermitteln in der RAL-Gütesicherung Dünger/Ausgangsstoff qualifiziert werden.

Der BGA tagt halbjährlich. Die nächste Sitzung findet am 22./23.03.2023 statt. Weitere Informationen zum BGA finden Sie auf der Internetseite der BGK www.kompost.de. (TJ)



Landkreis Bayreuth

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Anlagen-Optimierung zur Fremdstoffreduktion

Um die Erzeugung hochwertiger Komposte für die Zukunft sicherzustellen, ist eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität sowohl des Input- als auch des Output-Materials unerlässlich. Im Landkreis Bayreuth ist dies durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auf der Inputseite und eine anlagentechnische Optimierung auf der Outputseite gelungen.

Durch eine innovative und proaktive Öffentlichkeitsarbeit sowie regelmäßige Kontrollen der Biotonneninhalte konnte der Landkreis Bayreuth seit einigen Jahren eine Stärkung der Akzeptanz

der getrennten Bioabfallsammlung in der Bürgerschaft und eine Reduzierung von Fehlwürfen feststellen.

Zusätzlich erfüllt das Kompostwerk Buchstein mit der neu konzipierten Bioabfallaufbereitung zur Fremdstoffreduktion die neuesten rechtlichen Anforderungen an den Stand der Technik und ermöglicht Stadt und Landkreis Bayreuth eine nachhaltige und zukunftsweisende Herstellung hochwertiger Kompostqualitäten.

Verbesserung der Qualität des Input- und Output-Materials

Zur Beurteilung des „Status Quo“ wurden vom Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH im Frühsommer 2016 und im Winter 2017 Biogutanalysen im Entsorgungsbereich durchgeführt. Diese zeigten, dass es sich bei 96,3 % des angelieferten Materials tatsächlich um Organik handelte. Der Fremdstoffgehalt betrug 3,7 % und bestand im Wesentlichen aus verpack-

ten Lebensmitteln (1,2 %), BAK-Beuteln (0,2 %) und weiteren Fremdstoffen (2,3 %) wie Kunststoff-Beuteln, sonstigen Verpackungen, Steinen und Porzellan, Metallen und Metallverbunden sowie sonstigen Materialien (z. B. Gestecken, Windeln, Binden, Textilien, Staubsaugerbeuteln, behandeltem Holz).

Durch weitere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, die Ausweitung von Behälterkontrollen sowie eine Neukonzeption der Bioabfallaufbereitung mit dem Einsatz modernster technischer Ausstattung im Rahmen des Umbaus und der Erneuerung der Bestandsanlage soll eine weitere Fremdstoffreduktion bei den Biotonneninhalten in Stadt und Landkreis Bayreuth unter praxisrelevanten Bedingungen erreicht werden.

Öffentlichkeitsarbeit – von klassisch bis kreativ

Neben einer klassischen individuellen Abfallberatung in telefonischer, schriftlicher oder persönlicher Form und allgemeinen Festlegungen in der Abfallwirtschaftssatzung (z. B. dem Ausschluss von als „kompostierbar“ deklarierten BAK-Sammelbeuteln) erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit auf vielfältige Art und Weise, stets mit dem Ziel einer verständlichen Kommunikation und der nachhaltigen Wiedererkennung der vermittelten Informationen.

Zum breiten Spektrum der Öffentlichkeitsarbeit zählen u. a.:

- regelmäßige Informationen in den Mitteilungsblättern der Kommunen des Landkreises (z. B. mehrteilige Serie „Wissenswertes über die Biotonne“),
- haushaltsnahe Kontrollen vor der Entleerung der Biotonnen inklusive individueller Anschreiben und Sanktionen,
- Tage der Offenen Tür und Führungen auf den Kompostanlagen,
- Teilnahme an der bundesweiten „Aktion Biotonne“ und
- informative Radiospots zu verschiedenen Themen „rund um die Bioabfallsammlung“ im Lo-

(Fortsetzung auf Seite 12)

Der Landkreis Bayreuth

Der in Nordostbayern gelegene Landkreis Bayreuth ist mit 1.273 km² der größte Landkreis Oberfrankens mit einer Einwohnerzahl von 103.720 (30.06.2020) und einer Bevölkerungsdichte von 81 Einwohnern je km².

Anfang der 1990er Jahre entschied sich der Landkreis Bayreuth als eine der ersten Kommunen in Bayern für die flächendeckende Einführung der Biotonne und die Errichtung einer zentralen Bioabfallbehandlungsanlage.

Mit der kreisfreien Stadt Bayreuth, welche vom Landkreis räumlich umschlossen wird, bestehen auf abfallwirtschaftlicher Ebene zahlreiche Kooperationen. Im Bereich der Bioabfallverwertung wurde 1992 eine Zweckvereinbarung mit dem Ziel der gemeinsamen Behandlung und Verwertung des anfallenden Bioguts geschlossen. Auch auf Ebene der Öffentlichkeitsarbeit existiert bereits eine jahrelange gute und enge Zusammenarbeit.

(Fortsetzung von Seite 11)

kalsender Radio Mainwelle: Biotonne im Sommer („Madenjagd“), Biotonne im Winter, Fremdstoffe, Gütesicherung, Kompostanwendung, Kompost als Torfersatz.

Zur Vermittlung von Informationen in optischer und akustischer Form wurden Figuren wie „Flori Pflanzenkraft“ und „Florentine Bodengold“ erschaffen, welche sich als Sympathieträger für die Getrenntsammlung sowie die Herstellung und Anwendung gütegesicherter Komposte gewisser Bekanntheit und Beliebtheit erfreuen.

Umweltbildung: Bioabfallheft für Grundschulen

Unter dem Motto „So geht das mit dem Biomüll“ wurde gemeinsam mit der Stadt Bayreuth Unterrichtsmaterial für die 3./4. Klassen aller Grundschulen entwickelt und individuell auf die Region Bayreuth zugeschnitten. Das Arbeits- und Aufgabenheft bietet viel Raum zum Mitdenken, Mitmachen und ist ohne Vorkenntnisse im Unterricht einsetzbar. Die Schüler*innen können zu Hause und in der Schule selbst auf Spurensuche gehen und beispielsweise eigene Ideen entwickeln, wie man Bioabfall am besten sortieren und verwerten kann.

Bioabfallsammlung im Radio und Social Media

Auch die Einbindung der Medien trägt zum Erfolg der Fremdstoffreduktion bei. Einmal im Jahr thematisiert der in Bayreuth ansässige Lokalsender „Radio Mainwelle“ eine ganze Woche lang die Bioabfallsammlung und -verwertung und ist zusammen mit Vertretern der Abfallwirtschaft aus Stadt und Landkreis in Sachen „Biotonnenpolizei“ in der Region unterwegs. Eine beliebte Moderatorin berichtet „live vor Ort“ und zur besten Sendezeit gemeinsam mit den Abfallexperten über den Weg des Biomülls von der richtigen Befüllung der Biotonne bis hin zum hochwertigen Kompost. Dabei werden von den Bürgern bereitgestellte Biotonnen vor der Entleerung genau unter die Lupe genommen und der Hörerschaft Antworten auf wichtige Fragestellungen präsentiert: „Was gehört eigentlich in die Biotonne und was nicht? Was passiert im Anschluss mit unserem Bioabfall? Wie wird daraus gütegesicherter Kompost? Warum dürfen als „kompostierbar“ bezeichnete Biomüllbeutel nicht in die Biotonne?“.

In einer abschließenden Talk-Runde am Sonntag nach der Aktion wird die Thematik nochmals ausführlich behandelt. Anfragen der Hörer*innen werden live im Studio beantwortet.

Die Aktion stößt regelmäßig auf große Resonanz und erreicht im weitesten Hörerkreis 160.000 Personen (Funkanalyse 2022). Verstärkt werden die Radiobeiträge durch Bilder, Videoclips und Info-Materialien auf den beteiligten Homepages und den jeweiligen Social Media-Kanälen.



Abbildung 1: Öffentlichkeitsarbeit via Radio.

Neukonzeption der Bioabfallaufbereitung

Nach mehr als 20 Jahren Betriebsdauer war die Altanlage Buchstein (Rottecontaineranlage mit Aufbereitungsstrecke) nahezu am Ende ihrer „Lebensdauer“ angelangt. Um die Entsorgungssicherheit für Stadt und Landkreis Bayreuth weiterhin sicherzustellen, wurde 2016 eine technische Erneuerung unter fachlicher Leitung und Federführung des Witzenhausen-Instituts für Abfall, Umwelt und Energie GmbH nach den aktuellen Rechtsvorschriften beschlossen.

Im Dezember 2021 wurde nach etwa zwei Jahren Bauzeit eine vollständig eingehauste Tunnelrotte mit Anliefer- und Rangierhalle sowie insgesamt 14 Rotteboxen für einen Jahresdurchsatz von 14.000 Mg in Betrieb genommen.

Auf Empfehlung des Projektplaners wurde die Konzeption der Kompostierungstechnik dahingehend entwickelt, dass vor der eigentlichen biologischen Behandlung zunächst eine (passive) Trocknung stattfindet, um das Biogutmateriale bei optimalen Bedingungen effektiv aufzubereiten und von Fremdstoffen befreien zu können. Hierbei kommen mit der Nahinfrarot- und Lasertechnik neuartige und in der Praxis bislang eher selten verwendete technische Verfahren zum Einsatz. Die frühzeitige Fremdstoffreduktion verhindert, dass es in den späteren Verfahrensschritten zu einer Zerkleinerung und damit ggf. Anreicherung von Kunststoffen im Endprodukt kommt, was auch die Entstehung von Mikroplastik wirksam verhindern soll.

Wie die im Rahmen der Abnahme der Anlagentechnik vorgenommenen Überprüfungen belegen, bewegen sich die Fremdstoff-Abscheideraten der Windsichtung und der Nahinfrarottechnik bei 95 %, die des Magnetabscheiders bei 99 %, was die Effizienz der Aufbereitung eindrucksvoll belegt.

Die Erfahrungen des Landkreises Bayreuth zeigen, dass die Kombination aus intensiver Öffentlichkeitsarbeit und anlagentechnischer Optimierung zu einer nachhaltigen Fremdstoffreduktion im Input und Output der Kompostieranlage führt, so dass hochwertige Kompostqualitäten erzielt werden können. (HAB)

Abschlussbericht Länderübergreifender Ringversuch Bioabfall 2022

Jährlich finden bundesweit länderübergreifende Ringversuche (LÜRV A) für Bioabfall, Klärschlamm und Boden statt. Im „LÜRV A“ für Bioabfall werden dabei neben den Untersuchungsbereichen nach Fachmodul Abfall auch separate Untersuchungsbereiche für die RAL-Gütesicherung angeboten.

Die entsprechenden Abschlussberichte des diesjährigen Ringversuchs für Bioabfall sind zwischenzeitlich erschienen und können über die durchführenden Institutionen bezogen oder auf der BGK-Internetseite heruntergeladen werden.

Als Kompetenznachweis und zur Notifizierung im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich sind Labore verpflichtet, die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen regelmäßig nachzuweisen. Auch für die RAL-Gütesicherung ist eine erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen im zweijährigen Turnus vorgesehen.

Da für die RAL-Gütesicherungen darüber hinaus weitere Parameter zu bewerten sind, hat sich die BGK den Ausrichtern der bundesweiten Ringversuche für Bioabfall mit zusätzlichen Untersuchungsbereichen angeschlossen. Auf diese Weise können die amtlichen Laboranerkennungen und die Anerkennungen im Rahmen der freiwilligen RAL-Gütesicherung zusammengeführt werden.

Das Verzeichnis der anerkannten Prüflabore der Gütesicherungen sowie eine entsprechende Kartendarstellung der Laborstandorte finden sich auf der Internetseite der BGK unter der Rubrik: [Service/Labore](#).

Unabhängig von der Anerkennung durch die BGK ist für abfallrechtliche Untersuchungen eine Notifizierung der Labore erforderlich. Details zu den bestehenden Notifizierungen von Prüflaboren sind unter www.resymesa.de einzusehen.

Ergebnisse des Ringversuchs Bioabfall 2022

Der Ringversuch Bioabfall 2022 gliederte sich in acht verschiedene Untersuchungsbereiche, die unabhängig voneinander ausgewertet und bewertet wurden. Ein Überblick zu den Untersuchungsbereichen sowie zu den Teilnehmendenzahlen ist in Tabelle I dargestellt.

Die Abschlussberichte der beiden durchführenden Stellen (LHL Kassel bzw. BfUL Nossen und TLLR Jena) sind u.a. auf der [Homepage der BGK](#) eingestellt und können dort als PDF heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zum Ringversuch und zur Laboranerkennung erhalten Sie bei der BGK-Geschäftsstelle, E-Mail: info@kompost.de, Telefon: 02203 358 37-20. (TJ)

Tab. I: Untersuchungsbereiche und Teilnehmendenzahlen des LÜRV-A Bioabfall 2022

Untersuchungsbereiche		Teilnehmerzahlen
FM 3.2 Schwermetalle	Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink	46 (davon: 40 erfolgreich)
FM 3.3 physikalische Parameter	pH-Wert (Wasser), Salzgehalt, Glühverlust, Trockenrückstand, Fremdstoffge-	48 (davon: 45 erfolgreich)
FM 3.5 b Phytohygiene,	Keimfähige Samen und austriebfähige Pflanzenteile	28 (davon: 24 erfolgreich)
BGK C Parameter nach RAL	N (Gesamt), N, P, K, Mg (löslich), basisch wirksame Stoffe, Rottegrad, Pflanzenverträglichkeit (25/50), Rohdichte, pH (CaCl ₂)	37 (davon: 27 erfolgreich)
BGK D Verunreinigungsgrad	Flächensumme der Fremdstoffe	28 (davon: 27 erfolgreich)
FM 3.5.a	Salmonellen	30 (davon: 29 erfolgreich)
DÜMV E I Zusatzuntersuchung DüMV	Zusatzparameter nach DüMV (As, Fe, Na, Mn, S, Ti P, K, Mg im Königswasserextrakt)	41 (davon: 38 erfolgreich)
DÜMV E 2	Fremdstoffe > 1 mm	35 (davon: 32 erfolgreich)

Aus den Regionen

Neuer Geschäftsführer für die RGK Südwest

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wird Dipl.-Geogr. Andreas Schuch zum neuen Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest e. V. berufen.

Herr Schuch wird weiterhin ebenfalls die Geschäfte des Verbands zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten e. V. führen. Die neue Anschrift der Geschäftsstelle der RGK Südwest lautet ab dem 01.01.23: RGK Südwest e. V., Homburger Straße 9, 61169 Friedberg. Telefon: 06031/ 6935466, Fax: 06031/ 6935467, E-Mail: info@rgk-suedwest.de, www.rgk-suedwest.de.

Der Vorstand der RGK Südwest freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Andreas Schuch, wie Vorstandsvorsitzender Frank Schwarz betont: „Wir haben auch 2023 wieder einiges vor und werden Herrn Schuch in seiner neuen Arbeit mit aller Kraft unterstützen.“ Andreas Schuch, der auf eine langjährige Erfahrung in der Branche verweisen

kann, blickt den neuen Aufgabenstellungen mit Zuversicht entgegen: „Die RGK Südwest hat gerade in den letzten Jahren einiges auf die Beine gestellt, das ich gerne weiterführen möchte. Das

gilt auch für einige neue Herausforderungen, mit denen wir uns beschäftigen werden. Eine spannende Arbeit, auf die ich mich wirklich freue!“ (FS)



Save the dates

Juni 2023: Ökofeldtage erstmals in Baden-Württemberg

Die Öko-Feldtage werden am 14. und 15.06.2023 erstmals in Baden-Württemberg ihre Tore öffnen. Neuer Veranstaltungsort ist der Biohof Grieshaber & Schmid in Ditzingen bei Stuttgart, der seit 40 Jahren erfolgreich Ökolandbau betreibt. Auch im Jahr 2023 ist geplant, dass sich die BGK und andere Organisationen und Projekte aus dem Bereich der organischen Düngung gemeinsam auf den Ökofeldtagen präsentieren.

Weitere Informationen unter: www.oeko-feldtage.de (WE)



November 2023: BGK-Jahrestreffen in Münster, Westfalen

Das BGK-Jahrestreffen mit dem Humustag und dem Geselligen Abend wird am 16.11.2023 und die Mitgliederversammlung am 17.11.2023 in Münster/Westfalen stattfinden. Informationen über das Programm des Humustags und die Anmeldemodalitäten folgen im ersten Quartal 2023. (WE)





Veranstaltungen

18. bis 20. April 2023, Kassel
34. Kasseler Abfall- und Ressourcenforum
Weitere Infos: [hier](#)

15. bis 17. Mai 2023, Waldenburg
Abfallvergärungstag 2023
Weitere Infos: [hier](#)

14. bis 15. Juni 2023, Ditzingen
Öko-Feldtage
Weitere Infos: [hier](#)

16. bis 17. November 2023, Münster
BGK-Jahrestreffen
Weitere Infos folgen

12. bis 14. Dezember 2023, Nürnberg
Biogas Convention & Trade Fair
Weitere Infos: [hier](#)

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesgütegemeinschaft
Kompost e.V.

Redaktion
David Wilken (DW)



Mitarbeit in dieser Ausgabe

Bettina Föhmer (FÖ), Dr. Peter-Michael Habermann (HAB), Dr. Marieke Hoffmann (HOF), Dr. Andreas Kirsch (KI), Karin Luyten-Naujoks (LN), Frank Schwarz (FS) Maria Thelen-Jüngling (TJ), Lisa van Aaken (vA), Susanne Weyers (WE)

Fotos

Laura Pashkevich - Adobe Stock

BGK

DUH

DUH

DUH

DUH

DUH

DUH

Tomasz Zajda - Adobe Stock

BGK

BGK

BGK

BGK

BGK

KonstantinosKokkinis - Fotolia

animaflora - Fotolia

Landkreis Bayreuth

Andreas Schuch

Sina Ettmer - Adobe Stock

Ingo Bartussek—Adobe Stock

Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Von-der-Wettern-Straße 25

51149 Köln-Gremberghoven

Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12

E-Mail: huk@kompost.de

Internet: www.kompost.de

Ausgabe

28. Jahrgang, Ausgabe Q4-2022

20.12.2022